



Sicherheitsempfehlung Nr. 167

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	31.08.2021
Registernummer Schlussbericht	2020101901
Sicherheitsdefizit	<p>Ein technischer Kontrolleur vernahm am 19. Oktober 2020 in Basel SBB RB bei einem Kesselwagen ein Zischen und sah Dämpfe aus einem kaum sichtbaren Loch austreten. Er klagte über Unwohlsein und wurde zur Kontrolle ins Spital gebracht. Der Lokführer einer Rangierbewegung stellte am 6. Juli 2021 in Lüsslingen während der Fahrt blauen Rauch fest. Bei der Überprüfung sah er, dass Rauch und Flüssigkeit bei einem mit Salzsäure gefüllten Kesselwagen in der Nähe der Einsteigeöffnung aus einem kleinen Loch entwich. Innerhalb von neun Monaten ist es in der Schweiz mit baugleichen Kesselwagen Zacns in Basel SBB RB und Lüsslingen zu einem Austritt von Salzsäure aus dem Tank gekommen.</p> <p>Die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass die Schutzauskleidung der Kesselwagen Zacns der Baureihe N-310-02 nicht in jedem Fall den nötigen Schutz vor einem Kontakt des Gefahrguts mit dem Stahlmantel gewährleistet und folglich durch korrosive Prozesse der Stahlmantel durchbrochen werden kann. Ein Gefahrgutaustritt aus einem Kesselwagen stellt eine erhebliche Gefahr für Personal, Reisende, die Bevölkerung sowie die Umwelt dar.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>In Anlehnung an Artikel 26 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnsicherheit empfiehlt die SUST dem Bundesamt für Verkehr (BAV), die folgende Sicherheitsempfehlung an die Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaates, bei dem die Wagen registriert sind (NSA-NL), sowie an die Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaates, in dem das verantwortliche ECM seinen Sitz hat (NSA-FR), weiterzuleiten:</p> <p>Die SUST empfiehlt, alle Kesselwagen Zacns der Baureihe N-310-02 mit der Schutzauskleidung HAW-H94 ausser Betrieb zu setzen und die Schutzauskleidung durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Parallel dazu und unter Berücksichtigung der Überprüfungsergebnisse empfiehlt die SUST abzuklären, ob weitere Kesselwagen mit vergleichbarer Schutzauskleidung betroffen sein könnten, und entsprechende Massnahmen zu treffen.</p>
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) bestätigt, dass es den Zwischenbericht an die betroffenen ausländischen Aufsichtsbehörden in NL, FR, DE und SK weitergeleitet hat. Zudem hat das BAV verschiedene Massnahmen formuliert, mit denen der Stand und die möglichen Verbesserungen der Schutzauskleidungen bei Kesselwagen abgeklärt werden.

Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung

Zwischenbericht
Vorbericht
